



GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1 Bezirk Amstetten NÖ.
Tel.: (07472) 64 114 Fax: (07472) 64114-20
gemeinde@viehdorf.gv.at www.viehdorf.gv.at

29. Juli 2015

BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 31

DER GEMEINDE VIEHDORF

Nr. 8

Liebe Viehdorferinnen und Viehdorfer, liebe Jugend, liebe Kinder!

Einladung des Musikvereins zum Dorffest am 8.u.9. August 2015

Der Musikverein Viehdorf lädt Sie recht herzlich zum traditionellen Dorffest am Dorfplatz ein. Ein tolles Programm hat der Musikverein organisiert:

Samstag, 8. August, 19.30 Uhr

- Dämmerstropfen mit dem *Musikverein St. Georgen/Reith* unter der Leitung von Kapellmeister Siegfried Rabl
- anschließend *Blaskapelle Gehörsturz*

Eintritt frei bis 21.00 Uhr, anschließend € 5,- (Mitgliederermäßigung: € 1,-).

Sonntag, 9. August, 10.00 Uhr

- Frühschoppen mit dem *Musikverein Markt Ardagger* unter der Leitung von Kapellmeister Gottfried Marksteiner - Eintritt frei.

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die MusikerInnen des Musikvereins Viehdorf!

Bäuerinnen-Kaffee und Kreativvormittag am Sonntag, 16. August 2015

Am **Sonntag, dem 16. August 2015**, ab 9.00 Uhr lädt die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen zum Bäuerinnen-Kaffee am Dorfplatz herzlich ein. Sie werden von den Frauen mit Kaffee und frisch gebackenen Mehlspeisen verwöhnt. Für Speis und Trank sorgen der Bauernbund und die Bäuerinnen von Viehdorf.

Ebenfalls am **Sonntag, dem 16. August 2015** findet im Rahmen der Aktion „Spiel & Spaß-Sommerpass ein **Kreativvormittag** (Basteln mit landwirtschaftlichen Produkten, Bewegungsstationen) statt. Einen Imbiss und Getränke gibt es kostenlos für die Kinder.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Urlaub des Gemeindefarztes

Gemeindefarzt Dr. Franz Sturl gibt bekannt, dass er sich von Montag, 3. August bis Dienstag, 18. August und von Montag, 31. August bis Freitag, 4. September 2015 in Urlaub befindet.

Impressum: Medieninhaber u. Redaktion: Gemeinde Viehdorf - Verlags u. Herstellungsort: Gemeinde Viehdorf - Herstellung: Eigene Vervielfältigung – Erscheinungsort u. Verlagspostamt: 3322 Viehdorf

AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch Post.at

Raiffeisen Bankstelle in Viehdorf wird mit Jahresende geschlossen

Am 6. Juli dieses Jahres wurden die Bürgermeister von Oed-Öhling, Ardagger und Viehdorf informiert, dass die Raiffeisenbankstellen von Oed, Stephanshart und Viehdorf mit Jahresende 2015 aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden.

Direktor Mag. Andreas Weber und Obmann Hans Luger erklärten, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Banken stark verändert haben. Online- oder Direktbanken kombiniert mit der langandauernden Niedrigzinssituation veranlassen zu einer strafferen betriebswirtschaftlichen Planung. Verschärfte gesetzliche Auflagen und eine sehr dichte Bankstellenstruktur tragen auch zu diesem Schritt bei. Es ist seitens der Raiffeisenbank auch angedacht, dass das Bankgebäude in Viehdorf verkauft wird. Diese Nachricht war für mich als Bürgermeister von Viehdorf eine sehr betrübliche Information. Wir hatten in diesem Jahr erfreulich zwei Neueröffnungen von Nahversorgern (Nah&Frisch Rafetseder, Haarstudio Renate Zach) in der Gemeinde. Bei unserer Raiba ist uns der Erhalt leider nicht gelungen.

Im Gespräch mit Dir. Weber und Obmann Luger wurde von uns drei Bürgermeistern einstimmig deponiert, dass der Bankomat erhalten bleiben soll in den Gemeinden. Für Viehdorf muss für den Bankomaten ein neuer Standort gefunden werden. Gespräche laufen derzeit darüber. Im Herbst soll auch einen Informationsabend für die Kunden und Mitglieder des Einzugsbereichs von Viehdorf stattfinden. Es sollen die neue Kundenbetreuung sowie spezielle Kundenaktionen vorgestellt werden. Die Einladung dazu erfolgt zeitgerecht von der Raiffeisenbank Amstetten.

Straßensanierung und Errichtung eines Gehsteigs in Seisenegg

In Seisenegg wird ein Stück der Landesstraße 6025 von der Straßenmeisterei Amstetten Nord erneuert und saniert. Im Bereich Haus Hopfer bis zum Haus Pfiffinger wird eine Rutschung der Bachböschung saniert. Die Gemeinde beabsichtigt in diesem Bereich einen neuen Gehsteig zu errichten. Es soll dies ein Beitrag zur Verkehrssicherheit für die Bevölkerung sein. Die Arbeiten dazu werden dankenswerter Weise von der Straßenmeisterei Amstetten Nord ausgeführt. Bauzeit ist von Ende Juli bis Ende August 2015. Ich bitte um Verständnis für die Einschränkungen im Verkehrsablauf in der Bauphase.

Union Sportverein Viehdorf, Sektion Fußball - Spielplan Herbst 2015

| Runde | Tag | Datum | Zeit | Heim | Gast |
|-----------|---------|------------|-------------|--------------|-------------|
| 1. Runde | Sonntag | 09.08.2015 | 15.00/17.00 | Viehdorf | Wolfsbach |
| 2. Runde | Samstag | 15.08.2015 | 15.30/17.30 | Kienberg/G. | Viehdorf |
| 3. Runde | Sonntag | 23.08.2015 | 15.00/17.00 | Viehdorf | Wallsee |
| 4. Runde | Samstag | 29.08.2015 | 15.00/17.00 | Göstling | Viehdorf |
| 5. Runde | Samstag | 05.09.2015 | 14.30/16/30 | Viehdorf | Ertl |
| 6. Runde | Samstag | 12.09.2015 | 14.30/16.30 | Hausmening | Viehdorf |
| 7. Runde | Samstag | 19.09.2015 | 14.00/16.00 | Allhartsberg | Viehdorf |
| 8. Runde | Samstag | 26.09.2015 | 14.00/16.00 | Viehdorf | Aschbach |
| 9. Runde | Sonntag | 04.10.2015 | 13.30/15.30 | Hollenstein | Viehdorf |
| 10. Runde | Samstag | 10.10.2015 | 13.30/15.30 | Viehdorf | Lunz/See |
| 11. Runde | Samstag | 17.10.2015 | 13.00/15.00 | Strengberg | Viehdorf |
| 12. Runde | Samstag | 24.10.2015 | 13.00/15.00 | Viehdorf | Sonntagberg |
| 13. Runde | Samstag | 31.10.2015 | 12.00/14.00 | Opponitz | Viehdorf |

Auf Ihren geschätzten Besuch freut sich der **USV VIEHDORF - Sektion Fußball**

Einladung zum Sommerschlussfest am Sonntag, dem 23. August 2015

Das Sommerschlussfest der Kinder-Ferienspiele „**Spiel & Spaß - Sommerpass**“ findet auch heuer wieder auf dem Dr. Üblacker-Risenfels-Erlebnisspielplatz in Seisenegg statt.

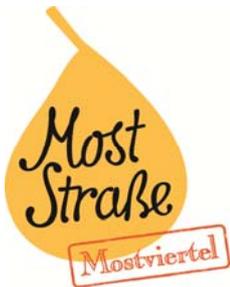
Das Programm für heuer:

- **9.30 Uhr HI. Messe**, zelebriert von GR Pfarrer Leopold Lumesberger, musikalisch umrahmt vom Musikverein Viehdorf
- anschließend **Frühschoppen** mit dem **Musikverein Viehdorf**, für **Speis** und **Trank** sorgt die **Freiwillige Feuerwehr Seisenegg**
- **Kinderprogramm** mit Kinder-Betreuung
- **13.00 Uhr große Schlussverlosung der Aktion** „**Spiel & Spaß – Sommerpass 2015**“ mit 10 sehr schönen Preisen, wobei die ersten drei Preise – wie jedes Jahr – wieder Fahrräder sind!

**Spiel & Spaß
Sommerpass**

Auf zahlreiches Kommen freut sich die Gemeinde Viehdorf, Ausschuss für Tourismus, Kultur, Familie und Soziales. Bei Schlechtwetter findet das gesamte Programm (HI. Messe, Frühschoppen und Schlussverlosung) im neuen Feuerwehrhaus in Seisenegg statt.

Bäume gibt's jetzt übers Internet: Herzliche Einladung zur Baumpflanzaktion 2015 - die Qualität soll oberste Priorität sein



Die Obstbäume können ab sofort bis 30. September 2015 über das Internet www.gockl.at/pflanzaktion bestellt werden. Sollte jemand bei der Bestellung Hilfe benötigen, kontaktieren Sie einfach unsere Bürgerservicestelle. Jeder kann bei der Baumpflanzaktion mitmachen. Werden die Förderrichtlinien nicht erfüllt, bekommt der Besteller trotzdem den günstigen Einkaufspreis.

Heuer sind erstmals die LEADER-Regionen Moststraße, Eisenstraße, Mostviertel Mitte, Südliches Waldviertel Nibelungengau und der Verein

GenussRegion Waldviertler Kriecherl Partner bei der Durchführung der Baumpflanzaktion.

Insgesamt sind 128 Gemeinden dabei, weil die Erhaltung der Kulturlandschaft für uns ein überregionales Anliegen ist und eine Artenvielfalt bei Flora und Fauna und anderem mehr gefördert werden soll.

Daher haben sich die Regionen mit den Gemeinden als besonderes Anliegen zu Herzen genommen, die identitätsstiftenden Streuobstwiesen zu erhalten. Dies ist für uns alle eine große Herausforderung und kann nur durch Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern der Regionen funktionieren.

Warum die Obstbaumpflanzung in unserer Region so wichtig ist:

Der Obstbaum soll in Zukunft wieder ein unverzichtbarer Partner für die Landwirte werden. Er trägt unter anderem zum Erosionsschutz bei, spendet Schatten und verbessert unsere Luft. Wir verlieren Obstbäume weil sie überaltert und krank sind oder weil sie wegen der veränderten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe gezwungener Massen weichen müssen. Daher wird die Neuauspflanzung von Hochstammobstbäumen auf landwirtschaftlich gewidmeten Flächen in Niederösterreich gefördert.

Nicht gefördert wird hingegen die Nachpflanzung bzw. die Auspflanzung in eingezäunten Gärten oder im geschlossenen Siedlungsgebiet.

Die jungen Bäume sollen so gesetzt werden, dass sie den landwirtschaftlichen Betrieben in der Betriebsausübung nicht im Wege stehen.

Wichtig sind das richtige Pflanzen der Obstbäume am passenden Ort, der richtige Pflanzort, das passende Schutzgitter und die richtige Pflege in den Folgejahren.

Die Erhaltung und Förderung des Obstbaumes in und um unsere Ortschaften soll uns ein gemeinsames Ziel sein, tragen wir alle dazu bei. DANKE!!

Neu ist weiters, dass auch Nützlingshotels zum Kauf angeboten werden.

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2015

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2015.

Das Sitzungsprotokoll wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2: Hochwasserrückhaltebecken Harrasbach – Beschlussfassung der Vermessungsurkunde und Verbücherung.

Nach Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens wurde dieses vom Vermessungsbüro Schlögelhofer vermessen.

Die Vermessungsurkunde und die Beantragung der Verbücherung beim Grundbuch wurden einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlussfassung Dienstbarkeitsverträge Hochwasserschutzanlage Harrasbach.

Nach Fertigstellung und Vermessung der Hochwasserschutzanlage wurden die Verträge mit den betroffenen Grundeigentümern bezüglich der Dienstbarkeiten vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 4: Breitband-Glasfaserprojekt – Grundsatzbeschluss Ankauf Leerrohrmaterialien.

Entsprechend einem Beschluss der Kleinregion Donau-Ybbsfeld, dass in den Gemeinden die Infrastruktur für Breitbandinternet bei allen baulichen Maßnahmen geschaffen werden soll, wird einstimmig beschlossen, Leerrohrmaterialien im Wert von € 5.000,- anzuschaffen. Ausschreibung, Ankauf, Planung und Dokumentation der Leitungsverlegung übernimmt das Planungsbüro IKW, Amstetten.

TOP 5: Auftragsvergabe Geländerherstellung entlang L 6025 in Seisenegg.

Im Zuge der Sanierung der Landesstraße 6025 in Seisenegg errichtet die Gemeinde einen Gehsteig vom Hause Wolf bis Hause Bühringer. Die Lieferung des benötigten Geländers wird vom Gemeinderat an den Bestbieter Fa. Karl Zeller, St. Leonhard/Forst, einstimmig vergeben.

TOP 6: FF Seisenegg – Subventionsansuchen für Ankauf 3 Stk. Atemschutzgeräte.

Der Ersatzankauf soll in einer Drittellösung durch Landesfeuerwehrverband, Feuerwehr Seisenegg und Gemeinde finanziert werden. Der Gemeinderat beschließt die Subvention in der Höhe von € 3.500,- einstimmig.

TOP 7: FF Viehdorf – Subventionsansuchen für Ankauf Pumpe.

Nach 26 Jahren wurde die alte Pumpe verkauft und eine neue angeschafft. Die Finanzierung erfolgt 1/3 Landesfeuerwehrverband und Verkauf der alten Pumpe, 1/3 Feuerwehr Viehdorf, 1/3 Gemeinde. Der Gemeinderat beschließt die Subvention in der Höhe von € 5.000,- einstimmig.

TOP 8: Brandsicherheitswache – Ermächtigung der Feuerwehrkommandanten zur Bescheidausstellung (Vorschreibung und Kostenbescheid).

Es wurde einstimmig beschlossen, dass von nun an die Feuerwehrkommandanten die Bescheidausstellung für Brandsicherheitswachen im Auftrag des Bürgermeisters durchführen dürfen.

TOP 9: Auslagerung der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten für öffentliche Gebäude.

Im NÖ Feuerweggesetz ist festgelegt, dass für öffentliche Gebäude (Dorfhaus, Volksschule, Kindergarten) Brandschutzbeauftragte mit entsprechender Ausbildung vorzusehen sind, mit den Aufgaben wie Erstellen einer Brandschutzordnung, Führen eines Brandschutzbuches, Unterweisung der Arbeitnehmer, Durchführung der Eigenkontrolle.

Diese Aufgabe soll zukünftig vom Gemeindearbeiter an die dazu befugte Firma Franz Freinberger aus Neuhofen/Y. ausgelagert werden, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 10: Schulungsumlage für Gemeindevertreter.

Die Satzung die hierfür 1991 von der BH Amstetten für 33 Gemeinden im Bezirk für „die laufende Funktionsperiode“ formuliert. Diese wurde nun mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates auf „unbefristet“ – und damit auch für die Folgeperioden des Gemeinderates gültig – nachkorrigiert.

TOP 11: Wasserversorgungsanlage BA 06 – Beschlussfassung Fördervertrag.

Die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Hainstetten wurde durch Mittel der Gemeinde, des Landes und des Bundes finanziert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorbehaltlose Annahme der Bundesmittel in Höhe von € 12.480,--.

TOP 12: Kindergarten – Tagesbetreuung, Kostenzuschuss für eine Tagesmutter.

Im folgenden Schuljahr haben 4 Kinder keinen Platz im Kindergarten, eine Einrichtung einer Tagesbetreuung wäre grundsätzlich möglich, aber für die geringe Anzahl der Kinder nicht sinnvoll. Für diese 4 Kinder beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Kostenzuschuss für eine Tagesmutter in der Höhe von 75 %, max. € 250,-- pro Kind und Monat für die Monate September 2015 bis Juni 2016.

TOP 13: Bericht des Prüfungsausschusses.

Am 13.07.2015 fand eine angesagte Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der schriftliche Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat vorgetragen und einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 14: Ansuchen Auszahlung der Wirtschaftsförderung.

In diesem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt wurde die Auszahlung der beantragten Wirtschaftsförderung gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 13.12.2012 an 3 Gewerbebetriebe in der Gemeinde beschlossen.

Information der Polizeiinspektion St. Georgen am Ybbsfelde

Polizeiinspektion St. Georgen am Ybbsfelde
Tel. Nr. 059133/3111 od. Notruf 133



Frisieren von Motorfahrrädern (Mopeds):

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man meinen, dass das Frisieren von Mopeds eine geringfügige Verletzung verkehrsrechtlicher Bestimmungen darstellt. Im Anschluss wird näher gebracht, warum es sich dabei keineswegs um eine Geringfügigkeit handelt:

Wer mit einem **Moped** erwischt wird, **das schneller als 65 km/h fährt**, muss mit einer Reihe erheblicher Konsequenzen rechnen:

- 1) Ein frisiertes Moped mit **über 65 km/h wird zu einem Motorrad**; der Jugendliche ist somit ohne Führerschein unterwegs.
- 2) weiteres wird die Manipulation, also die technische Veränderung am Moped, bestraft;
- 3) bestraft wird auch das Überschreiten der **Bauartgeschwindigkeit** des Mopeds von **45 km/h**;
- 4) wird die Übertretung im Ortsgebiet begangen, so wird auch die Überschreitung der im Ortsgebiet zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gesondert bestraft.

Es muss also mit Strafen in einer Gesamthöhe **von mehreren Hundert Euro** gerechnet werden. Zudem kann es zu einer Führerscheinsperre kommen, wenn der Mopedfahrer kurz vor dem Autoführerschein steht, da seitens der Behörde die Verkehrszuverlässigkeit angezweifelt werden kann. Im Falle eines Unfalls können Regressforderungen gestellt werden.

Zum Übertretungszeitpunkt selbst erfolgt seitens der Polizei vor Ort die Abnahme der Kennzeichentafel und des Zulassungsscheins, da durch die weitere Verwendung des Mofas die Verkehrssicherheit gefährdet werden würde. Weiteres wird mit der polizeilichen Anzeige ein Antrag auf „besondere behördliche Überprüfung“ des Mopeds gestellt. Die Kosten für diese Überprüfung sind ebenfalls vom Zulassungsbesitzer zu tragen.

Eine Bestrafung betrifft sowohl den Lenker als auch den Zulassungsbesitzer (bzgl. der Manipulationen am Moped), sofern es sich nicht um ein und dieselbe Person handelt.

Darüber hinaus wird im Hinblick auf die persönliche Sicherheit dem Mopedlenker zu bedenken gegeben, dass, sollte bei exzessiver Geschwindigkeitsüberschreitung eine Vollbremsung erforderlich werden, dem Mofa einfach die Masse für einen entsprechend kurzen Bremsweg fehlt. Da können die Bremsen noch so gut funktionieren, das Mofa „hebt regelrecht ab“.

Fälschen von Schülerausweisen:

Ein weiteres Thema ist das Fälschen von Schülerausweisen durch Jugendliche, um das Alterslimit zu umgehen und sich so Zutritt zu Veranstaltungen zu verschaffen, an alkoholische Getränke zu gelangen usw.

Den wenigsten ist jedoch bewusst, dass es sich beim Fälschen von Schülersausweisen (Austausch des Lichtbildes, Manipulationen am Geburtsdatum uvm.) um keinen Lausbubenstreich, sondern um eine **gerichtlich strafbare Handlung** handelt - um ein sogenanntes **Offizialdelikt**, welches von Amts wegen zu verfolgen ist! Das heißt in der Praxis: Wird ein solches Delikt polizeibekannt (etwa durch polizeiliche Kontrolle, Anzeige durch Security etc.), so wird jedenfalls bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet und es kommt zu einer gerichtlichen Anklage.

Bei Schülersausweisen handelt es sich um eine „besonders geschützte Urkunde“ im Sinne des § 224 (Fälschung besonders geschützter Urkunden) Strafgesetzbuch (StGB) und die erwähnten Fälschungshandlungen erfüllen das Tatbild dieses Delikts. Es erfolgt somit die polizeiliche Anzeige bzw. gerichtliche Anklage gemäß § 224 StGB.

Die **Strafandrohung** lautet: **Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre.**

Im Falle einer Verurteilung scheint diese im Strafregisterauszug (Leumundszeugnis) auf. Ein Leumundszeugnis wird im Regelfall bei jeder Bewerbung um eine Arbeits-, Lehrstelle etc. vom Arbeitgeber/Lehrherren verlangt und man kann davon ausgehen, dass das Aufscheinen einer solchen Verurteilung eine erfolgreiche Arbeitssuche allgemein massiv erschwert bzw. in bestimmten Bereichen (öffentlicher Dienst etc.) unmöglich macht. Dies ist auf jeden Fall zu bedenken, sollte jemand auf die Idee kommen, eine Ausweiszälschung vorzunehmen. Es zahlt sich wirklich nicht aus!

*Der Inspektionskommandant:
i.v. Jürgen Schuller, BI*

Wohnung in Ennsfeld zu vermieten

In Ennsfeld Nr. 2 ist eine neu renovierte Wohnung mit 85 m², Küche mit neuem Küchenblock, Wohnzimmer, Vorzimmer, Bad, WC, Speis, 2 Schlafzimmer, Waschküche mit Dusche, kleine Garage als Abstellraum und zusätzlich eine Terrasse mit 36 m² zu vermieten. Miete € 500,-- monatlich, zusätzlich Heizung, Öl, Strom, Müllabfuhr und Rauchfangkehrer.

Bei Interesse melden Sie sich unter 07472 / 61025 oder 0650 / 7521318.

Ausschneiden von auf öffentliches Gut überhängenden Ästen und Sträuchern

Immer wieder muss festgestellt werden, dass Äste und Sträucher, welche aus Privatgrundstücken auf öffentliches Gut (Straßen, Wege, Gehsteige usw.) überhängen, den Verkehr und Fußgänger behindern oder gar gefährden. Von Privatgrundstücken darf nichts auf öffentliches Gut überragen, das Lichtraumprofil von Straßen und Wegen ist von jedem Bewuchs frei zu halten.

Aus diesem Grund weisen wir darauf hin, dass jeder private Grundbesitzer die auf das öffentliche Gut überhängenden Äste und Sträucher zurückzuschneiden bzw. zu entfernen hat.

Fahr sauber in den Urlaub



Der Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten startet nun zum 3. Mal die Aktion „Fahr sauber in den Urlaub“. Sie als Autofahrer kennen das sicher: Lange Autofahrten, mal wird gegessen, mal getrunken und dann – wohin mit dem Abfall? **Bitte nicht beim Fenster hinauswerfen!** Wir wollen Ihnen mit dem „Mobag“ eine Möglichkeit bieten, Ihren „Auto-Müll“ zu sammeln und an der nächsten Tankstelle oder zu Hause in den richtigen Abfalleimer zu entleeren. Das tolle daran – sie können den „Mobag“ wieder verwenden. Wir wünschen gute Reise und fahren Sie sauber in den Urlaub. **„Mobag“ kann kostenlos am Gemeindeamt abgeholt werden!**

Miteinander unser lebenswertes Viehdorf weiterentwickeln!

Ihr Bürgermeister



Juan Behelisch